

Der Rat beschließt:

Der Jahresabschluss 2004 des Versorgungsbetriebes wird gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 Absatz 2 EigVO festgestellt und der erwirtschaftete Jahresgewinn in Höhe von 42.674,21 € wird auf Vorschlag der Betriebsleitung in die Allgemeine Rücklage eingestellt. Zudem wird dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2004 des Versorgungsbetriebes Entlastung erteilt.